

Der

# Ganzsachensammler

LE COLLECTIONNEUR D'ENTIERS POSTAUX

MITTEILUNGSBLATT DES SCHWEIZERISCHEN GANZSACHEN-SAMMLER-VEREINS  
ORGANE DE LA SOCIETE SUISSE DES COLLECTIONNEURS D'ENTIERS POSTAUX

Ein nicht alltägliches Stück

Briefumschlag ZU Nr. 9 mit noch nicht katalogisiertem Zudruck der  
Firma BECHERT MEYER & Cie in Bern



Inhalt : Der BRB vom 3.10.1939  
Postkarte Nr. 26 mit Bildzudruck der Fa. J. Brann  
Postkarte Nr. 26 mit Zudruck "Exposition de Charmey"  
Eine aussergewöhnliche Antwortkarte  
Um Mitarbeit wird gebeten  
Auktionsergebnisse

**NEUE MITGLIEDER****NOUVEAUX MEMBRES**

**Heiner Fred** 167 Crown Court Nr. 6 USA-San Francisco, CAL. 94114-2153  
 Ganze Welt : PropagandaPK, Flugblattpropaganda  
 USA/ D/ Mittelamerika : Postgeschichte

**Horvath Werner** 27, ch. des Baules 1268 Begnins 022/ 66 24 41  
 CH : Blocks, Abarten, originelle Briefe  
 D : Brustschilder; Abst. Els-Lothr.auf dt. Marken; Bahn-Schiffspost

**Krehan Hans Jürgen Dr.** POB 69 A-2000 Stockerau 0043/2266 2339  
 CH : Ganzsachen, Privatganzsachen  
 EU : DR, Bayern, Württemberg, alle Nebengebiete; A; I; F; S; SF; CSFR; Isl.  
 ÜS : USA; Kanada; Südafrika; Südwestafrika; Australien; Neuseeland

**Schlatter Peter** Postfach 4020 Basel P 061/312 72 00  
 CH : Masch-, K-, Sonder- Automob.postbüro-Stempel  
 Ge- und Misslungenes mit Stempeln (Kurioses, Jahreszahlen etc)

Wir begrüßen diese Mitglieder in unserem Verein und hoffen, dass sie viele gute Verbindungen werden aufbauen können.

---

**VERSTORBEN****DECEDE**

**Epprecht Prof.Dr.W.** Ottenbergstrasse 45 8049 Zürich  
**Hügli Rolf** Haldenstrasse 8 8580 Amriswil

---

**AUSTRITTE****DEMISSIONS**

**Humery Michel** rue du Lac 48 1020 Renens  
**Schell Jean-Pierre** rue Clerisseau 18 F-30000 Nîmes

---

**Wir gratulieren zu**

**60 Jahre** 13.07 Hans Lerch  
**55 Jahre** 05.07. Rolf Rölli  
**50 Jahre** 10.07. Paul Wüthrich  
 20.07 Bernd Vogel  
 25.08. Roger Hayoz

und wünschen ein frohes Fest und gute Gesundheit

### Der Präsident hat das Wort.

Wie sozusagen alle Vereine, hat auch der SGSV seit Jahren einen Mitgliederschwund zu verzeichnen. Letztes Jahr konnten nur die Hälfte der Abgänge durch Neumitglieder ersetzt werden, d.h. dass wir summa summarum insgesamt 11 Mitglieder weniger hatten als anfangs des Jahres. Der Vorstand hat sich natürlich überlegt, was dagegen zu tun ist. Für grosse Werbekampagnen in der SBZ oder anderen Fachblättern fehlt uns ganz einfach das Geld, weshalb wir nun vermehrt versuchen, mit abwechslungsreichen Veröffentlichungen Interessenten zu erreichen. In diesem Mitteilungsblatt finden Sie neben hoffentlich auch Sie interessierende Artikel einen Antrag auf Mitgliedschaft beigelegt mit der Bitte, in Ihrem philatelistischen Bekanntenkreis herumzuschauen, und diesen Antrag einem eventuellen Interessenten auszuhändigen. Sollten Sie Werbematerial in Form von Mitteilungsblättern benötigen, so fragen Sie den Präsidenten oder den Sekretär um deren Überlassung an. Wir werden in Zukunft jeweils genügend drucken, um Werbematerial in dieser Form zu erhalten.

Falls auch einige Mitglieder sich dazu aufrufen können, und einen Artikel schreiben, ist vorgesehen, den "DER GANZSACHENSAMMLER" mindestens 3, in der Regel jedoch 4 mal im Jahr erscheinen zu lassen, wobei der Umfang 16-20 Seiten nicht überschreitet. Schreiben Sie mir doch kurz, wenn Ihnen ein Artikel gefallen hat oder nicht. Auch wenn man als Redaktor Streicheleinheiten benötigt, so kann ich eine Kritik auch einstecken - und nicht nur auf diesem Gebiet. Falls Sie Vorschläge für ein besseres Vereinsleben machen können : bitte, hier schreibt Ihr Ansprechpartner.

Der **Auktion** war wieder ein guter Erfolg beschieden, wie Sie der Ergebnisliste entnehmen können. Immerhin wurden bereits 45% der Lose schriftlich beboten. Ich hoffe, dass Sie mir erlauben, unserem Auktionator für seinen von Erfolg gekrönten Einsatz auch in Ihrem Namen zu danken. Die Restlose sind noch bis zum 7. April zum Ausrufpreis plus 10% zu haben. Für die nächste Auktion im März 1993 wird ab sofort bis anfangs Dezember 1992 Material entgegengenommen durch Herrn Zimmermann.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich



## " BRB 3.10.39 " - ein Hinweis auf eine schwere Zeit

von Georges Schild, Bern

Dem Sammler der Schweizer Bildpostkarten ist sicherlich der links von oder unter den Bildchen befindliche Vermerk "BRB 3.10.39" mit einer vorgestellten Nummer aufgefallen. Den wenigsten dürfte jedoch der Wortlaut dieses BRB (BundesRatsBeschlusses) bekannt sein, der da auf den Karten manifest geworden ist. Ich habe mir die Mühe genommen, in den Erlassen jener Zeit zu suchen, um dieses Beschlusses "habhaft" zu werden.

Dem Beschluss waren gemäss dem Wortlaut von Art. 2 u.a. alle Veröffentlichungen von Geländedarstellungen unterstellt. Bewilligungsbehörde war die Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartementes (BRB Art. 5). Deshalb findet man auch auf den Bildkarten (Photokarten) jener Zeit Handstempel mit einer entsprechenden Bewilligungsnummer.

Die PTT-Betriebe scheinen für ihre Postkartenserien eine Globalbewilligung erhalten zu haben, nämlich für die Serien der Nr. 116, 118, 129 die Bewilligung Nr. 2042, für die Serien A und B der 133E die Bewilligung Nr. 4165, und ab Serie C der 133E bis zu 138 Serie A und B die Nummer 6040. (siehe Abb. 1 - 5).



Abb 1



Abb. 2

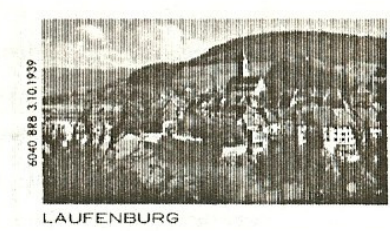


Abb. 3

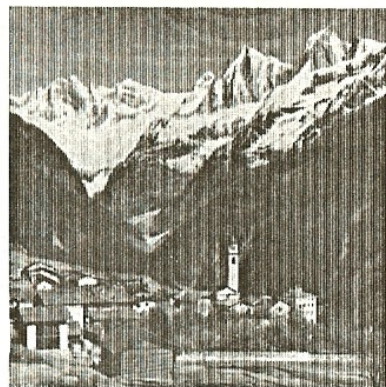


Abb. 4

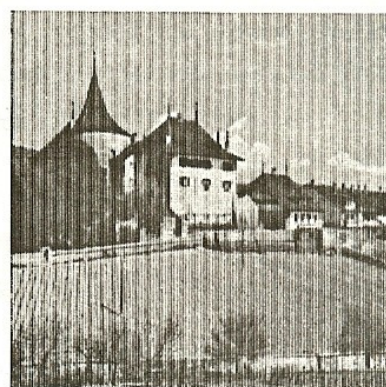
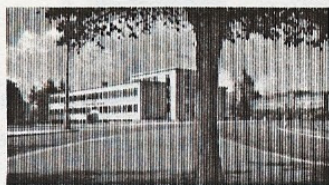


Abb. 5

Der BRB hatte u.a. den Zweck, dass strategisch neuralgische Punkte nicht auf dem Weg einer Ansichts- oder Bildpostkarte an die Öffentlichkeit und somit zur Kenntnis eines eventuellen Gegeners gelangten. Damals wusste man schliesslich noch nicht, wie der Krieg ausging, und was einem noch alles bevorstand. Die Abbildungen von Gebäuden und von Tieren in zoologischen Gärten benötigten demnach keine Bewilligung, da sie nicht als "Geländedarstellungen" galten, und tragen somit auch keinen Hinweis auf den BRB vom 3.10.39. (siehe Abb. 6 - 8). Aber es gibt auch Ausnahmen, wie wir sehen werden.



BERN — POSTMUSEUM

Abb. 6



BASEL — ZOOLOGISCHER GARTEN

Abb. 7

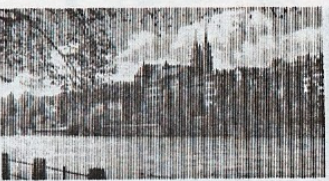


BADEN — Die Bilderstadt bei Zürich

Abb. 8

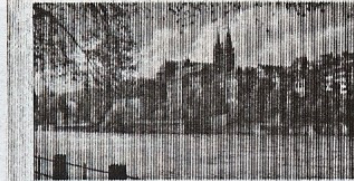
Die diesbezüglichen Grenzen, nämlich was eine Geländedarstellung ist, waren jedoch offensichtlich eher fließend, und man scheint nicht immer die gleichen Maßstäbe angelegt zu haben, wie das Beispiel von Basel zeigt: während die Karte der Ausgabe 1940 (ZU Nr. 129) noch einen Bewilligungsvermerk trägt (s. Abb. 9), befindet sich neben dem gleichen Bild der Ausgabe 1941 (ZU Nr.133E) kein solcher Vermerk mehr (s. Abb. 10). Hingegen trägt die Abbildung eines Golfplatzes einen solchen, weil im Hintergrund ein Berg sichtbar wird (s. Abb.2)

Die Abbildung des Schlosses Erlach (s. Abb. 5) war bewilligungspflichtig, weil sehr wahrscheinlich der dem Ort vorgelagerte Rebberg als Geländedarstellung galt, hingegen nicht die Abbildung von Lichtensteig (s. Abb. 11)



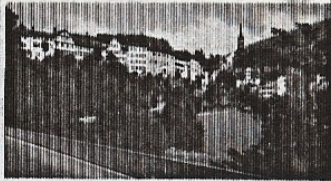
BASEL

Abb. 9



BASEL

Abb. 10



LICHTENSTEIG (Togg.)

Abb. 11

Weitere Beispiele der nicht immer gleichen Praxis der Bewilligungsbehörde zeigen die Abbildungen 12 - 14 : Die Ansicht von Thun trägt einen Vermerk, diejenige von Schaffhausen mit seinem markanten Munot jedoch nicht. Wieso war jedoch die Darstellung des Schlossmuseums Hegi in Winterthur bewilligungspflichtig, trotzdem es sich hier um eine Gebäudedarstellung handelt? Etwa wegen der links

erscheinenden Silhouette eines Berges?



Abb. 12

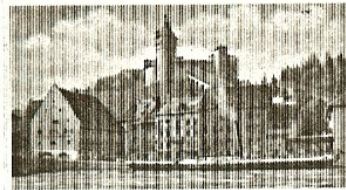


Abb. 13

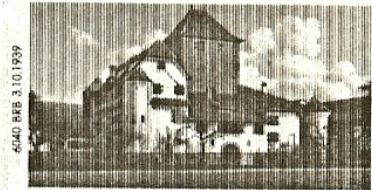


Abb. 14

Die im Ort befindliche Gewerbeschule von Langenthal benötigte keine Bewilligung, hingegen die ausserhalb liegende Kant. landwirtschaftliche Schule. (s. Abb. 15 und 16).



Abb. 15



Abb. 16

Es scheint, dass sich eine Bewilligung nicht unbedingt auf alle Serien bezog, wie die Tatsache vermuten lässt, dass es für die gleichen Darstellungen der gleichen Katalognummer 2 verschiedene Nummern gibt, wie die Abbildungen 17 - 20 zeigen. Oder hatte man der Einfachheit halber - ohne dass dies verlangt gewesen wäre - jeweils die ganze Serie nochmals vorgelegt?



Abb. 17 / 18

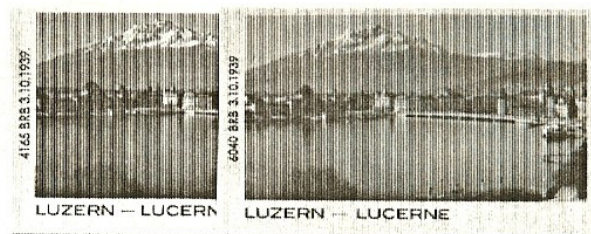


Abb. 19 / 20

Der BRB vom 2.10.39 wurde auf den 1.7.1945 aufgehoben.

Abbildungen 1 und 9 betreffen die ZU-Nr. 129

Abbildungen 2, 3, 6 - 8, 10 - 20 die ZU-Nr. 133E

Abbildungen 4 und 5 die ZU-Nr. 140

**Bundesratsbeschluss**  
über  
**die Ausfuhr und den Verkauf von Karten, Plänen und andern  
Geländedarstellungen und deren Herstellungsmaterial.**

(Vom 8. Oktober 1939.)

Der schweizerische Bundesrat,  
gestützt auf Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über  
Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neu-  
tralität\*),

beschliesst:

Art. 1.

Die Ausfuhr von Karten, Plänen und andern Geländedarstellungen sowie  
deren Herstellungsmaterial ist verboten.

Art. 2.

Verkauf, Abgabe und Veröffentlichung von Karten, Plänen und Gelände-  
darstellungen sowie Verkauf und Abgabe von Material, das zu deren Herstellung  
dient, unterliegen der Bewilligungspflicht.

Art. 3.

Als Kartenmaterial im Sinne von Art. 1 und 2 gelten:

- a. alle amtlichen Karten und Pläne und Bestandteile davon, die vom Bund,  
den Kantonen, Gemeinden und andern öffentlichen Verwaltungen selbst  
oder in deren Auftrag erstellt, herausgegeben, verlegt und vertrieben  
werden;
- b. Karten und Planausführungen jeder Art, jeden Verwendungszwecks  
und Ursprungs, die auf amtlichen Grundlagen beruhen;
- c. private Karten und Planerzeugnisse jeder Art, jeden Verwendungszwecks  
und Ursprungs (so z. B. auch Fliiegerphotographien, Karten- und Relief-  
darstellungen auf Prospekten, Zeichnungen, Postkarten, ferner Übersichts-  
darstellungen von Strassen, Bahnen usw.), welche das Gebiet der amt-  
lichen Übersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, heraus-  
gegeben von der eidgenössischen Landestopographie, ganz oder teilweise  
enthalten.

---

\*) A. S. 55, 769.

Art. 4.

Als Material, das zur Herstellung von Karten dient, gelten im Sinne von Art. 1 und 2: Maschinen, Apparate, Gegenstände der Betriebseinrichtungen, wie Druckplatten, Lithographiesteine usw., die einen wesentlichen Faktor im Herstellungsprozess von Kartenmaterial darstellen.

Art. 5.

Bewilligungen im Sinne von Art. 2 sind einzuholen bei der Abteilung für Landestopographie des eidgenössischen Militärdepartements, die im Einvernehmen mit dem Armeekommando entscheidet.

Art. 6.

Wer diesem Beschluss oder den zu seiner Ausführung erlassenen allgemeinen oder besonderen Anordnungen oder Weisungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird, sofern keine andere Strafbestimmung zutrifft, gemäss Art. 107 und 108 des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 bestraft. Gegen Ausländer kann überdies auf Landesverweisung erkannt werden.

Art. 7.

Dieser Beschluss tritt am 4. Oktober 1939 in Kraft.  
Das eidgenössische Militärdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.  
Bern, den 3. Oktober 1939.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Etter.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**





## Eine neuentdeckte amtliche Postkarte mit privatem Zudruck

Unser langjähriges Mitglied, Herr M. Kottelat, legte die hier abgebildete Postkarte Nr. 26 mit einem orange-braunen Zudruck vor, die anlässlich einer Ausstellung im freiburgischen Charmey im August 1894 herausgegeben worden ist. Die Rückseite ist gleichfarbig bedruckt mit dem ebenfalls abgebildeten Sujet.

Interessant wäre es, herauszufinden, um welche Art Ausstellung es sich gehandelt hat. Nachforschungen in den Juli und August-Nummern 1894 der freiburgischen LA LIBERTE oder des Berner DER BUND ergaben keinerlei Hinweise auf eine irgendwie geartete Ausstellung. Jedoch scheint der Verkehrsdirektor des Ortes Charmey im Jahre 1894 sehr aktiv gewesen zu sein, lancierte er doch mehrmals Nachrichten über die grosse Fremdenfrequenz in seinem Ort, und liess er einen Genfer Schriftsteller ein Elaborat über den Ort verfassen. Aber über eine Ausstellung war in diesen Zeitungen nichts zu erfahren - jedoch sehr viel über Anarchisten, die damals in ganz Europa ihr Unwesen trieben, und die braven Bürger mit Attentaten und Aufwiegelung der Arbeiterschaft schreckten. Schöne gute alte Zeit...



## WER BESITZT DIE 4. KARTE ?

Die Postkarten ZU 26 existieren, wie auch dem ZUMSTEIN - Ganzsachenkatalog zu entnehmen ist, mit seitlicher Zählung und rückseitigem mehrfarbigem Zudruck mit Ansichten aus Zürich. In Auftrag gegeben und vertrieben wurden Sie von der Fa. Julius Brann, Zürich, Bahnhofstrasse 75. welche sich als "Zürcher Engros - Lager" bezeichnet.

Sie wurden hergestellt mit Karten der Druckauflage II.00.

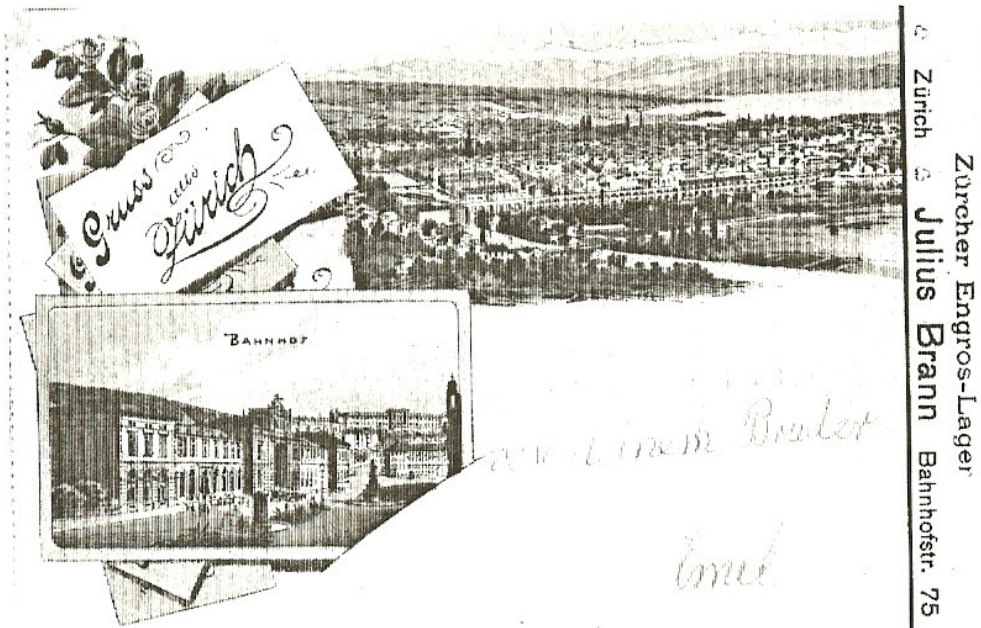
Bisher sind 3 verschiedene Karten bekannt geworden, und zwar

1. mit Ansicht Bahnhof, nur links gezähnt (von Kartenvorderseite her)
2. mit Ansicht Landesmuseum und Zwinglidenkmal, beidseitig gezähnt
3. mit Ansicht Tonhalle und Rathaus, beidseitig gezähnt.

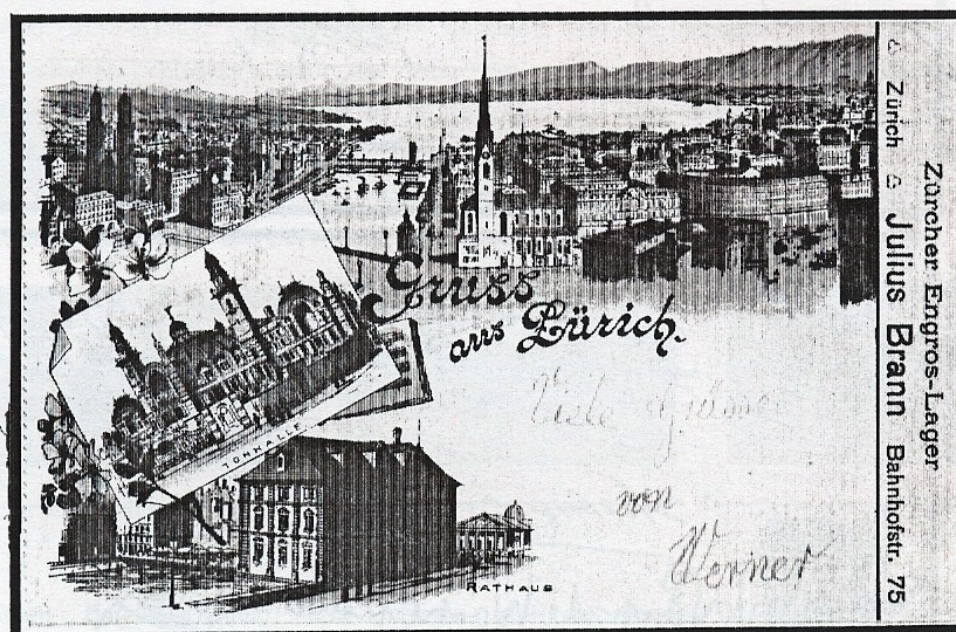
Sehr wahrscheinlich wurden diese Karten in 4er-Streifen gedruckt, da 2 der bekannten Karten zweiseitig gezähnt, die dritte jedoch nur links gezähnt ist. Es sollte demnach noch eine 4. Karte geben, die rechts gezähnt ist.

Wer kennt diese 4. Karte, oder wer besitzt einen Originalstreifen?

Antworten sind wie immer an den Redaktor zu richten : G. Schild, Bern

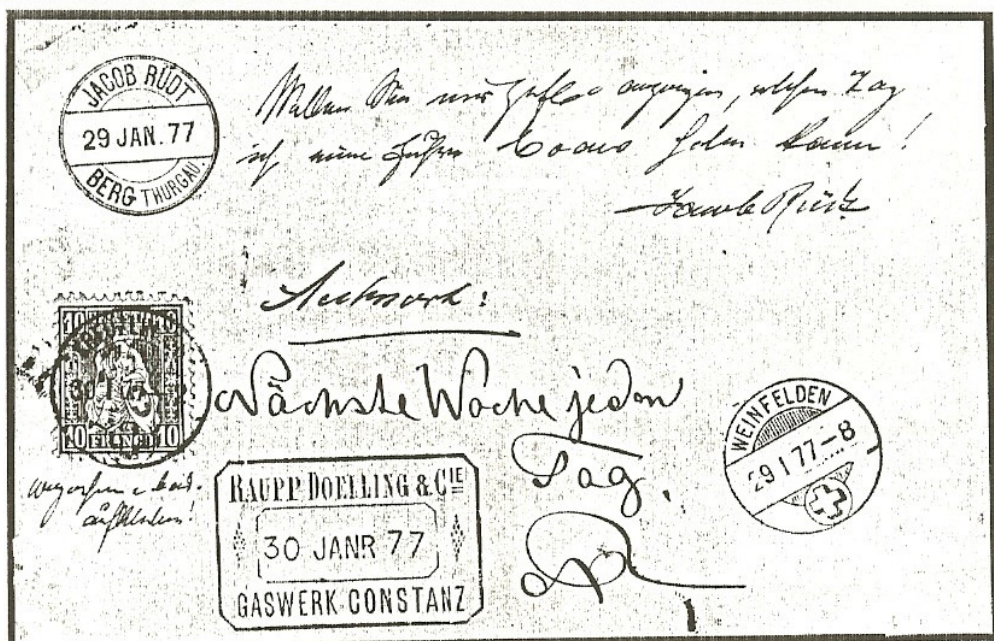
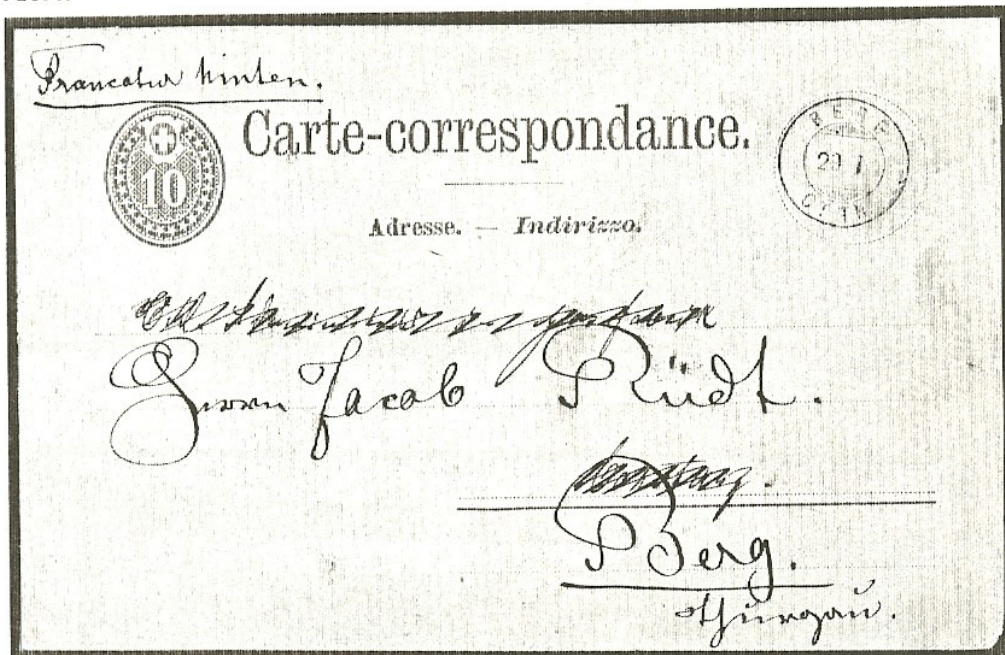


Diese Karten sind so hübsch, dass es sicherlich rechtfertigt,  
auch noch die beiden anderen bekannten abzubilden.



EINE AUSSERGEWÖHNLICHE ANTWORTKARTE

In der Nr. 42 wurden die Antwortkarten behandelt, welche zu diesem Zwecke geschaffen worden waren. Nun fällt mir ein Beleg in die Hände, der aus mehr als einem Grunde aussergewöhnlich ist. Es handelt sich um eine Postkarte ZU 11 abgestempelt mit dem Zwergstempel in BERG, Kanton Thurgau, an die Gasfabrik in Konstanz. Trotzdem Konstanz und Berg im Grenzrayon liegen, wurde eine Auslandspostkarte verwendet. Der Adressat beantwortete auf der Rückseite die Anfrage, strich die ursprüngliche Adresse aus und setzte dafür den Absender wieder ein, der allem Anschein nach auf der Rückseite bereits eine 10-Rappen-Marke aufgeklebt hatte, und gab sie im nahen Kreuzlingen bei der Schweizer Post auf. Leider kann ich die Schrift unter der Marke nicht entziffern; es handelt sich dabei aber sehr wahrscheinlich um diejenige des Absenders, der dem Empfänger eine Weisung betreffend Gebrauchs der Marke gab, wohl nicht wissend, dass die Schweizer Marke in Konstanz nicht gültig war. Die Karte wurde anstandslos befördert.



## Um Mitarbeit wird gebeten .....

Um weitere Gebiete der Schweizer Ganzsachen erforschen, oder um geplante Artikel illustrieren zu können, werden die Mitglieder um ihre Mitarbeit gebeten. Und zwar handelt es sich vorläufig um folgende Gebiete :

1. **Postkarten** Nr. 1 - 7. Hier werden gesucht bis 1874 nach Rumänien, nach der österreichischen Levante und die USA gelaufene Karten, sowie solche, welche ins Ausland mit Brief frankatur gelaufen sind.

Postkarten Nr.1 - 2 im Inland eingeschrieben mit zusätzlich 5 oder 10 Rappen.

2. **Briefumschläge** 4 - 20 mit noch nicht katalogisierten Litho-Zudrucken wie auf dem Umschlagsblatt dieser Nummer. Aber auch katalogisierte Zudrucke auf bisher noch nicht gemeldeten Briefumschlägen.
3. **Mehrfach-Anzeigen-Ganzsachen** (sog. Multiple-Advertisements), die dem Publikum verbilligt abgegeben wurden (keine SUCHARD oder WANDER - Postkarten). Im Ganzsachen-Katalog sind diese auf Seite 140 aufgeführt, jedoch gibt es von jeder Nummer sehr wahrscheinlich mehrere verschiedene Umschläge.

Daneben gibt es nicht-katalogisierte **amtliche Postkarten mit Zudruck von mehreren Firmen**, wie unten gezeigtes Beispiel.



4. **Amtliche Postkarten mit Zudruck von Landschaften.** Sie erhalten mit dieser Nummer den 2. Nachtrag dieser Zusammenstellung, jedoch gibt es sicherlich noch weitere, bisher nicht veröffentlichte Ansichten. Helfen Sie mit, diese Arbeit zu vervollständigen.

Um Vorlage gegen, wenn gewünscht, Portoersatz, wird gebeten an

Georges Schild Rainmattstrasse 3 3011 Bern

**AUKTIONSERGEBNISSE FÜR GANZSACHEN**  
**BACH - AUKTION vom 8.2.1992**

**Briefumschläge**

Tübeli 10 Rappen mit Litho BENZIGER	(500.-)	-.-
Tübeli 5 Rappen, Albino mit Abklatsch	(500.-)	500.-
Tübeli Nr. 16 mit Zudr. 10 Cts., etwas fleckig, bedarfsgebracht nach Berlin, nicht kat.	(500.-)	-.-
<b>Streifband Nr. 4, als Auslandsfrankatur für Drucksache von BURGDORF nach ARRAS</b>	(500.-)	1'120.-

**Privatbriefumschläge**

ZU.Nr. 85 (2 mal 40 Rappen Helvetia)	(200.-)	220.-
ZU.Nr. 86 o wurde 2 x angeboten zu	(100.-)	100/110.-
ZU.Nr. 88 (25 Helvetia & 15 Tell)	(100.-)	110.-

**ROLLI - AUKTION vom 21.2.1992**

10er Tübeli Litho BENZIGER, innen verstärkt	(250.-)	350.-
PK 16, kompl. Karte im Lokalrayon verwendet	(150.-)	150.-
PK 18A, Doppelprägung kopfstehend	(100.-)	110.-
PK 31, verschobener Druck	(100.-)	130.-
PK 49/50, Büttenpapier, FD	(250.-)	260.-
PK 83z, nur unten gezähnt, ins Ausland	(210.-)	210.-
Geschenkhefte der Nr. 95 II & 96 II	(600.-)	680.-
PK 112, stark versch. Druck (verschnitten)	(440.-)	440.-
PK 162 mit amtl. Wertst. zudruck, angebl. n. kat.	( 50.-)	130.-
Biid-PK, 25 Stück mit passendem Stempel	( 80.-)	110.-
<b>Amtl. PK mit privatem Zudruck</b>		
PK 1a*, Jub. PK 600 J. Eidg.	( 50.-)	150.-
PK 1a*, Zudruck Philat. Verein Luzern	( 80.-)	210.-
Zudruck TROGEN und GAIS auf 2 5 Rappen-PK	(150.-)	260.-
Zudruck RIGI-STAFFEL, Stempel dito, PK 14	( 50.-)	270.-
Zudruck HOTEL SCHREIBER, Rigi Kulm PK 18	(100.-)	140.-
Zudruck ZOFINGEN auf PK 30	( 50.-)	80.-
Zudruck Rotationspumpen auf PK 30	( 80.-)	80.-
<b>Privatganzsachen</b> 5 versch. Basler GerichtsGS	(150.-)	340.-
Korrespondenzbrief mit Reklamen, 5er Tell	( 80.-)	110.-
SUCHARD-Karten, 54 Stück, ca 1900-1912	(200.-)	200.-
Erinnerungskarten Genf (B.1.3.), 10er-Serie*	(100.-)	130.-
Lugano - Fiera Vini 1901, 5 Rappen, R-Drucks	(100.-)	210.-

Zu den Zuschlägen kommen noch 18% Aufgeld + Fr. 3.- pro Los

## NEUMELDUNGEN VON SCHWEIZER GANZSACHEN

Der Briefumschlag 12 B wurde mit neuem Frühdatum 12.1.1874 aus Zürich, und die Postkarte 64 mit Datum 29.12.1917 aus Basel vorgelegt.

-----

### GESUCHT WIRD.....

Diese Rubrik steht allen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung für ihre Kleinanzeigen bis 5 Zeilen, um Material für ihre Sammlungen zu suchen. Die Kleinanzeigen sind zu richten an G.Schild, Rainmattstr.3 3011 Bern.

-----

**SUCHE AVIS - Postkarten der SBB und RH. BAHN sowie Privatbahnen** (Bitte Fehlliste anfordern). Ansichtskarten vom Zürcher-Oberland, im Besonderen Rüti und Umgebung, auch Abstempelungen, Reklame, Dokumente. Kauf oder Tausch gegen Gleiches von CH, EU, UeS.

**Paul Wüthrich Widenweg 11 8630 Rüti o55 31 51 45**

-----

**SUCHE KURIOSITÄTEN** = postalisch Verbotenes: Kopfsteher, falsche Daten, gestempelte Vignetten, Stempel auf fremden Marken etc., alles perfekte Qualität und beweisbar.

**Felix Thurnheer POB 374 8025 Zürich**

-----

**SUCHE** für meine CH-Postkarten-Sammlung noch einige gestempelte Karten, insbes. auch Frage- und Antwortkarten einzeln (nicht zusammenhängend). Auch billige Stücke fehlen. Suche auch alle Stempel des Kantons Zug bis 1907 (inkl. bahnamtl.Stempel)

**H.U.Frey St.Jakobstrasse 19 6330 Cham Tel. o42/36 1o 86**

-----

**SUCHE PERFINs** auf Briefen / Karten (keine losen Marken). Ansichtssendungen mit Preisangaben erbeten an

**Otto Probst, Geschäftsführer KGV, Postfach 819 4502 Solothurn**

-----

**SUCHE Abstempelungen vom Fricktal.** Zoll, Bahn, Aushilfe, Telegraph und andere Stempel inkl. Vorphila, sowie Motiv Schiffspost (auch Literatur), Motive UdSSR Arktis; Weltraum UdSSR und USA

**J.P. Aubert Hinterdorf 6 4324 Obermumpf**

-----

**SUCHE AUSHILFSSTEMPEL,** alte und moderne, auf Briefen, Karten, Briefstücken oder losen Marken. Kauf oder Tausch. Habe meine Doubletten nach Kantonen geordnet.

**Pierre Guinand Chemin de la Plantaz 18 1110 Morges**

-----

**SUCHE** Kriegsgefangenen-, Internierten- und Zensurpost aller Zeiten und Länder. Daneben 3. Reich Sonderstempel, Bedarfspost, politische Sonderstempel und Propaganda. Besetzung 1.Weltkrieg.

**Georges Schild Rainmattstrasse 3 3011 Bern 031 25 94 55**



Ankauf

Ansichtskarten \* Briefmarken \* Briefe \* ganze Archive \* Erbnachlässe \* Münzen \* Medaillen \* Abzeichen \* Altgold \* Silber. Stets faire Offerten. Bevor Sie verkaufen, rufen Sie mich unverbindlich an. *Es lohnt sich!*

© PUBLICONS

Verkaufen Sie  
keine Briefmarken...

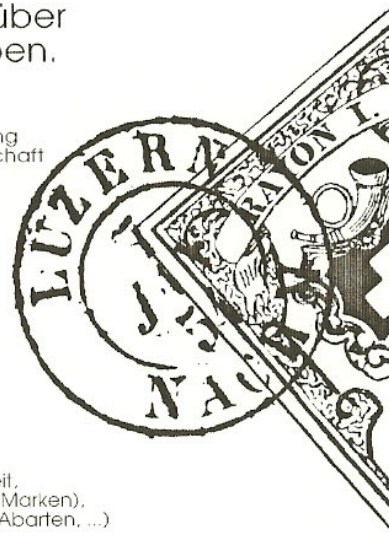
...ohne mit uns darüber  
gesprächen zu haben.

17 Jahre Erfahrung  
32 erfolgreiche Auktionen  
Korrekte und schnelle Abwicklung  
Weltweit zahlungskräftige Kundschaft

Ihr idealer und seriöser Partner  
für erfolgreiche Verkäufe

Einlieferungen  
jederzeit

Bedeutende Sammlungen weltweit,  
Spitzenstücke Schweiz (Briefe und Marken),  
Spezialitäten, Raritäten (Stempel, Abarten, ...)



**R.+B. Röllli-Schär AG** Seidenhofstr. 10 CH-6003 Luzern  
Tel. 041 23 45 45



Fax 041 23 45 41